



# Die Elternmitwirkung in der Schule

---

Motto:

"Miteinander statt übereinander reden"

Stadt Winterthur





# Übersicht

---

- Was sagt das neue Volksschulgesetz?
- Ziele der Zusammenarbeit und Mitwirkung der Eltern
- Formen der allgemeinen Elternmitwirkung
- Wo stehen wir in der Schule Oberi?



## Was sagt das neue Volksschulgesetz?

---

- **§55 VSG:**

Das Org.-statut gewährleistet und regelt die Mitwirkung der Eltern.  
Bei Personalentscheidungen und methodisch-didaktischen Entscheidungen ist die Mitwirkung ausgeschlossen.
- **§65 VSV:**
  - <sup>1</sup> Das Org.-statut regelt die Form der allg. Elternmitwirkung.
  - <sup>2</sup> Die Eltern od. eine Vertretung der Eltern werden bei der Erarbeitung des Schulprogramms angehört. Das Org.-statut kann weitergehende Mitwirkungsrechte einräumen.
  - <sup>3</sup> Die Eltern können nicht zur allgemeinen Mitwirkung verpflichtet werden.
  - <sup>4</sup> Die Schule stellt den Eltern zur Wahrnehmung ihrer Mitwirkungsrechte unentgeltlich Räume zur Verfügung.



## Ziel der Zusammenarbeit und Mitwirkung der Eltern

---

- Der Gedanken- und Informationsaustausch zwischen Eltern und Schule findet statt.

dadurch:

- wächst das gegenseitige Verständnis und Vertrauen.
- können sich Kinder und Eltern in der Schule besser orientieren.
- wird die Schule tragfähiger.



# Formen der allgemeinen Elternmitwirkung

---

- Information / Austausch / Projekte / ...
  - Elternabende
  - Weiterbildungsangebote für Eltern
  - Diskussionsforum / Runder Tisch
  - Mithilfe bei speziellen Schulprojekten
- Bildung von Elternräten
  - auf der Ebene von Schuleinheiten / ev. Schulstufen
  - gewählte Elternvertretungen



## Wo stehen wir in der Schule Oberi?

---

- bestehende Elternräte:
  - Schule Hegi
  - Schule Lindberg
  - Schule Rychenberg (Sek.)
- Elternräte im Aufbau:
  - Schule Guggenbühl
  - Schule Rychenberg (Primar)